

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 49 (1974)  
**Heft:** 10

**Vorwort:** Liebe Leser  
**Autor:** Herzig, Ernst

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Inserate und Abonnemente:  
Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa  
Tel. (01) 928 11 01, Postcheckkonto 80 - 148  
Verlagsleitung: Tony Holenstein  
Redaktion:  
Ernst Herzig, Inselstrasse 76, 4057 Basel, Tel. (061) 33 06 75  
Herausgeber:  
Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat»  
Präsident: Georges E. Kindhauser,  
Glaserbergstrasse 63, 4056 Basel, Tel. (061) 43 48 41

# Schweizer Soldat

Die Monatszeitschrift für Armee und Kader

Erscheint Anfang Monat  
Jahresabonnement: Schweiz Fr. 18.—, Ausland Fr. 27.—

49. Jahrgang Nummer 10 Oktober 1974

## Liebe Leser

Mehr oder weniger stehen wir schon im Vorfeld der Volksabstimmung über die Münchensteiner Zivildienst-Initiative. Schon wiederholt habe ich betont, dass diese eidgenössische Ausmarchung für und gegen die Wehrpflicht zu begrüssen ist, und jetzt schon hoffe ich, dass dannzumal die Stimmbeteiligung wieder einmal die Schwelle von mindestens 70 Prozent überschreiten wird. Diese Volksabstimmung kann klare Verhältnisse schaffen darüber, wie unser Volk über den seit 125 Jahren in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig» denkt. — Erst unlängst wieder bin ich darauf angesprochen worden, wie sich unsere Zeitschrift zur Volksabstimmung stellen wird. Für oder gegen den Zivildienst? Die Antwort fällt mir nicht schwer: Für die Wehrpflicht, gegen eine «Dienstpflicht», die zwei verschiedene Kategorien Schweizer Bürger schafft. Man wird vom «Schweizer Soldat», der nun seit einem halben Jahrhundert konsequent für eine starke und kriegstüchtige Armee und für die Förderung des Wehrwillens eintritt, nicht erwarten können, dass er sich für die Verwässerung und in der letzten Konsequenz für die Entfernung der Wehrpflicht aus der Bundesverfassung ausspricht. Damit wäre der Standort unserer Zeitschrift festgelegt. Was wir tun können, um die Annahme dieser Initiative zu verhindern, soll von uns aus getan werden.

Falls sich das Schweizervolk aber wider Erwarten gegen die Wehrpflicht und für deren Ersetzung durch die Dienstpflicht erklären und damit den Weg für den Zivildienst nach dem Muster der Münchensteiner Initianten freigeben sollte, wäre an das in dieser Zeitschrift schon mehrmals erhobene Postulat zu erinnern, dass jene «Wehrmänner», die nur deshalb Militärdienst leisten, um die Armee von innen heraus zu zerstören, ebenfalls in den Zivildienst zu verweisen sind. Linksextremisten, die offen erklären, dass ihr Ja zum Militärdienst gleichzusetzen ist mit der Absicht, die Armee von der Basis her zu zersetzen, gehören nicht unter die Soldaten und sind nicht würdig, deren Uniform zu tragen.

Für die geringe Minderheit von Dienstverweigerern, deren Mehrheit sich erst noch aus Drückebergern rekrutiert, haben wir nach meiner Auffassung wirklich keinen Grund, einen Zivildienst einzuführen. Wenn sich das Schweizervolk aber trotzdem dafür entscheiden wird, wäre der Zivildienst vorab für die links-extremistischen Aufwiegler und Unruhestifter eben recht. Dann aber bitte einen Zivildienst, der zumindest zeitlich und für den Mann bis zum 50. Altersjahr das Doppelte der Militärdienstpflicht vorsieht, also 34 statt 17 Wochen zu Beginn und jeweils 6 bzw. 4 statt 3 bzw. 2 Wochen für die jährlichen Wiederholungskurse. Man komme uns nicht mit dem Einwand der Ungleichheit. Diese würde schon mit der Annahme der Münchensteiner Initiative geschaffen, weil auch der härteste Zivildienst in der letzten Konsequenz nie ein gleichwertiger Ersatz für den Dienst unter den Waffen sein kann. Es kommt noch dazu, dass man sich bis heute kaum exakte Vorstellungen über die Art eines Zivildienstes gemacht hat. Das dürfte übrigens auch schwer fallen.

Wenn aber die Zivildienst-Initiative abgelehnt wird, bleibt dennoch die Frage im Raume stehen, wie man sich gegenüber den Soldatenkomitee-Leuten verhalten soll. Zur Unterbindung ihrer Tätigkeit in der Armee ist ja auf Grund der Erfahrungen schon gute und nützliche Vorarbeit geleistet worden. Das Militärstrafrecht bietet darüber hinaus einen weiten Spielraum von Möglichkeiten, um mit Rechtsmitteln den revolutionären Umtrieben Einhalt zu gebieten. Man sollte in dieser Beziehung nicht zu rücksichtsvoll sein\*. Der Gegner wäre es im umgekehrten Falle mit uns auch nicht.

Mit freundlichem Gruss

lh  
Ernst Herzig

\* Am 19. September 1974 gab die Presse bekannt, dass Rekruten der Genie-RS Brugg zwei Flugblattverteiler vom «Soldatenkomitee» in einen Brunnen geworfen haben. — Endlich! Ein Bravo den jungen Wehrmännern von der schwarzen Waffenfarbe. Sie haben als erste erkannt, dass die üblen Hetzer vom «Soldatenkomitee» nur diese Sprache verstehen! H.